



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Landesbezirk
NRW

Stellungnahme

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4383

Alle Abg

Karlstr. 123-127
40210 Düsseldorf

Telefon: 0211-61824-0
Durchwahl: 0211 61824-324
Telefax: 0211 61824-447

www.verdi.de

Datum
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen

28. September 2021

■ Stellungnahme der
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
zum

■ Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

anlässlich der öffentlichen Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses
am 30. September 2021

Ergänzend zur gemeinsamen DGB Stellungnahme (17/4354) nimmt die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) zu den Kommunal финанzen gesondert Stellung:

Planungssicherheit für die Kommunen wiederherstellen – Kommunen zukunftsfähig und lebenswert gestalten

Ein großes Problem ist weiterhin die Verschuldung vieler NRW-Kommunen mit Kassenkrediten. Sie brauchen dringend Unterstützung, um wieder finanziell handlungsfähig zu werden. Die Bundesregierung hatte Unterstützung signalisiert und beispielsweise mit einer höheren Beteiligung an den Kosten der Unterkunft im SGB II geholfen. Jetzt liegt es an der Landesregierung, ein Konzept vorzulegen, um bei den Altschulden den notleidenden Kommunen zu helfen.

Eine kommunale Altschuldenregelung ist seit Jahren überfällig. ver.di erwartet hier, dass der abgebrochene Diskussionsprozess wiederaufgenommen wird. Der Bund hatte angeboten, sich an einer Altschuldenregelung zu beteiligen. An unserer Forderung zur Lösung der Altschuldenproblematik halten wir fest und beziehen den Bund ebenso hier ein.

Die corona-bedingten Mehrkosten im Haushalt zu isolieren und über einen Zeitraum von 50 Jahren abzuschreiben, ist zu wenig, da diese Kosten bei vielen Kommunen erst einmal über zusätzliche Kassenkredite finanziert werden müssen. Wie schon im Jahre 2021 erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände zwar auch im Jahr 2022 zusätzliche Finanzmittel. Diese stehen den Kommunen aber nur auf „Kreditbasis“ zur Verfügung und müssen in den kommenden Jahren zurückgezahlt werden.

Bei vielen Kommunen wird deshalb die Verschuldung mit Kassenkrediten zukünftig wieder ansteigen und es besteht die Gefahr, dass wieder Haushaltssicherungsmaßnahmen angeordnet werden, wenn die Politik weiter so handelt wie sie es derzeit tut.

Ver.di fordert, dass alle im Haushalt isolierten corona-bedingten Mehrkosten vom Land übernommen werden müssen.

Darüber hinaus ist eine Anhebung des Verbundsatzes im kommunalen Finanzausgleich geboten. Eine Erhöhung des Verbundsatzes auf 28%, wie er bis in die 90er Jahre galt, muss erfolgen. Kommunen müssen wieder in die Lage versetzt werden, ihren Bürger*innen ein gutes Dienstleistungsangebot und eine hohe Lebensqualität bieten zu können.

Eigene Investitionsmittel, um die Herausforderungen der Zukunft meistern zu können und, um damit der Zukunftsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu sichern, werden dringend benötigt. Konkret sind das Investitionsmittel zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels und der demografischen Entwicklung, für Bildung, Infrastruktur und Digitalisierung.